

Finanzordnung

1. Allgemeine Grundlagen der Finanzordnung

Die allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen sind in der Satzung enthalten. Weitere Bestimmungen sollen entsprechend der Notwendigkeit zum effektiven Einsatz finanzieller Mittel für allgemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der Finanzordnung festgelegt werden.

2. Allgemeine Richtlinien der Finanzordnung

(1) Die Einwerbung von finanziellen Mitteln ist außer der Beitragsgebührenerhebung (entsprechend Beitragsordnung) eine notwendige Aufgabe, die von allen Mitgliedern unterstützt werden muss.

(2) Die eingeworbenen Mittel und Mitgliedsbeiträge müssen auf das Konto des Vereins

Konto-Nr.: 111 301 5680
BLZ: 840 510 10
der Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

eingezahlt werden.

(3) Die vorhandenen finanziellen Mittel werden entsprechend der Satzung unter Berücksichtigung der Wünsche der Spender zur Unterstützung der Fakultätsentwicklung sowie zur Durchführung spezieller Forschungsvorhaben, Veranstaltungen oder Förderungen eingesetzt.

(4) Die Vergabe von Fördermitteln ist mit einem formlosen Antrag, der die Ziele und Aufgaben des Förderprojektes darstellt und den Betrag enthält, beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Die Anträge können ganzjährig gestellt werden.

(5) Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit (vgl. § 11 (4) der Satzung).

(6) Die Entscheidung über die Vergabe gezielt gespendeter Beträge erfolgt ohne Zeitverzug durch den Vorstandsvorsitzenden oder einen seiner Vertreter, sofern keine Verletzung der vorliegenden Satzung oder eine Zielentfremdung erfolgt.

- (7) Alle vom Verein gewährten Zuwendungen müssen entsprechend dem „Verwendungsnachweis beim Empfänger von Zuwendungen“ geführt und nachgewiesen werden. Der „Verwendungsnachweis beim Empfänger von Zuwendungen“ wird Zuwendungsempfängern durch den Schatzmeister des Vereins ausgehändigt.
- (8) Die Abrechnung der gewährten Zuwendungen erfolgt durch die Empfänger nach Einsatz der Mittel, spätestens jedoch zum 15.12. des laufenden Jahres.

Ilmenau, den 19. Jan. 2001


Prof. Dr. L. Lorenz
Vorstandsvorsitzender